



Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

BELIEVE-Gruppe

Muttergesellschaft der Believe-Gruppe ist das französische Unternehmen Believe
SAS mit einem Grundkapital von 401.440,69 € - SIRET 481 625 853 00066 – APE 5920Z
Inneregemeinschaftliche Steuernummer: FR 06 481 625 853
Geschäftssitz: Rue Toulouse-Lautrec 24 - 75017 Paris Tel.: + 33 1 53 09 34 00
www.believe.fr

Einleitung

Die Aufgabe der Believe-Gruppe (nachfolgend „**Believe**“) besteht darin, die Entwicklung aller Künstler und Labels in allen Phasen ihrer Karriere zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen und weiterzuentwickeln, war es der Wunsch von Believe, vier Hauptwerte in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit zu stellen, an die sich alle Mitarbeiter und Partner von Believe halten und für die Believe beispielgebend sein soll: Fachwissen, Respekt, Transparenz und Fairness.

Integrität und Kampf gegen Korruption oder unerlaubte Einflussnahme sind Grundprinzipien von Believe, die insbesondere Ausdruck der Werte Transparenz und Fairness sind, die ihm am Herzen liegen. Korruptes Verhalten oder unerlaubte Einflussnahme stellen eine ernstzunehmende Handlung dar, die äußerst negative rechtliche und finanzielle Konsequenzen für Believe und seine Mitarbeiter, aber auch für seine Kunden zur Folge haben und dem Ruf von Believe dauerhaft schaden kann.

Believe verpflichtet sich daher, unangemessenes Verhalten seiner Direktoren, Mitarbeiter, externen und Gelegenheitsbeschäftigten wie Praktikanten, Zeitarbeitskräfte und Berater aller zu Believe gehörenden Unternehmen in Frankreich und im Ausland (nachfolgend der (die) „**Mitarbeiter**“) zu untersagen und zu ahnden.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung von Believe beschlossen, einen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung zu erstellen, der Teil des Verhaltenskodex über ethisches Verhalten und ganz allgemein des Compliance-Programms von Believe ist, der auch die Überwachung der obligatorischen Schulungen zur Korruptionsbekämpfung einschließt.

Ich vertraue darauf, dass Sie diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung sorgfältig lesen und anschließend bei Ihrer täglichen Arbeit anwenden und durchsetzen werden, um die Werte von Believe und sein Engagement für die Korruptionsbekämpfung zu fördern.

Denis Ladegaillerie

Präsident von Believe

VORWORT

Anwendungsbereich des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung ist ein integraler Bestandteil der internen Vorschriften von Believe (nachfolgend „**Interne Vorschriften**“). Er steht jederzeit im Intranet von Believe und in den internen Vorschriften zur Verfügung und/oder wird den Mitarbeitern zum Zeitpunkt der Aufnahme ihres Beschäftigungsverhältnisses ausgehändigt.

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung gilt für alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Funktion. Jeder einzelne muss unter Androhung von Strafe sämtliche darin festgelegten Verpflichtungen erfüllen.

Die Mitarbeiter haben auch sicherzustellen:

- dass sie bei der Auswahl ihrer Produzenten, Künstler, Vertriebshändler, Lieferanten, Kunden, Dienstleister, Vermittler und im Allgemeinen aller Vertragspartner von Believe (nachstehend „**Geschäftspartner**“) die in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung dargelegten Grundsätze einhalten;
- dass alle Verträge mit Geschäftspartnern Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung enthalten.

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung gibt nicht vor, allumfassend zu sein, und soll nicht alle Situationen abdecken, mit denen Mitarbeiter konfrontiert sein können.

Er legt die Grundsätze fest, von denen sie sich bei ihren Entscheidungen leiten lassen müssen. Jeder einzelne trägt die Verantwortung, ihn sorgfältig zu lesen, um die Regeln anzuwenden und in den verschiedenen Situationen, die auftreten können, Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand einzusetzen.

Im Zweifelsfall oder bei einer Frage sind die Mitarbeiter aufgefordert, sich an ihren Vorgesetzten, den Compliance Officer oder den Director of Legal Affairs zu wenden, um deren Meinung dazu einzuholen, wie sie sich verhalten sollen.

Alle Mitarbeiter müssen unabhängig von lokalen Praktiken und Gepflogenheiten sämtliche ihrer Tätigkeiten integer und unter Einhaltung ethischer Grundsätze ausführen und alle Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie ihren Wohnsitz haben, sowie die Gesetze zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung der Länder, in denen Believe aktiv ist, einhalten.

1. VERBOT VON KORRUPTION UND UNERLAUBTER EINFLUSSNAHME

1.1. Definition der Straftaten Korruption und unerlaubte Einflussnahme

1.1.1. Der Straftatbestand der Korruption

Wie im Vorwort oben angegeben wird der Straftatbestand der Korruption weltweit berücksichtigt und strafrechtlich verfolgt, insbesondere durch die Paragraphen 432-11, 433-1, 435-1, 435-3, 445-1 und 445-2 des französischen Strafgesetzbuches.

Er ist definiert als die Handlung, bei der Personen, die ein bestimmtes öffentliches oder privates Amt ausüben, Geschenke, Angebote oder Versprechungen fordern/angeboten oder annehmen, um eine Handlung auszuführen, zu verzögern oder zu unterlassen, die direkt oder indirekt Teil ihrer Aufgaben ist.

Korruption gilt als öffentlich, wenn es sich um mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Personen (nachfolgend „**Beamter**“) handelt. Der Begriff des Beamten ist im weitesten Sinne auszulegen und bezieht sich auf jede Person, die Inhaber öffentlicher Gewalt, mit einer öffentlichen Aufgabe betraut oder einem öffentlichen Wahlmandat versehen ist. Jede andere Person, die nach dem nationalen Recht eines Landes, in dem Believe tätig ist, als solche anzusehen ist, wird ebenfalls als Beamter eingestuft.

Korruption ist privat, wenn es sich um natürliche oder juristische Personen handelt, die im privaten Sektor tätig sind.

Der Straftatbestand der Korruption gilt durch das bloße Versprechen eines ungerechtfertigten Vorteils als erwiesen, auch wenn dieser Vorteil letztendlich nicht gewährt wird.

Straftaten der aktiven Korruption (bei der eine Person einen ungerechtfertigten Vorteil anbietet) und der passiven Korruption (bei der eine Person einen ungerechtfertigten Vorteil empfängt) werden strafrechtlich verfolgt.

In der Praxis kann das folgende Verhalten als Korruption bezeichnet werden:

- *Einer Person, die für die Ausstrahlung auf einer Musikplattform verantwortlich ist, einen Vorteil (Geschenke, Geschenk- oder Rabattgutscheine usw.) zu gewähren, um den Vertrieb von Titeln, die Believe vertreibt, zu erhöhen;*
- *Auswahl eines Dienstleisters, der Believe nicht das günstigste Angebot unterbreitet, um im Gegenzug einen persönlichen Vorteil zu erhalten;*
- *Entgegennahme eines Geschenks oder Vorteils von einem Produzenten oder Dienstleister von Believe als Gegenleistung für die Auswahl eines seiner Künstler oder den Abschluss neuer Verträge;*
- *Angebot einer Reise an einen Produzenten, so dass er empfiehlt, sich eher für einen Künstler von Believe anstatt eines von einem anderen Dienstleister zu entscheiden;*
- *Einem Mitarbeiter eines Konkurrenzunternehmens einen Vorteil zu verschaffen, um vertrauliche Informationen über die Lage des Wettbewerbers einzuholen;*
- *Gewährung eines Vorteils (Praktikum für einen Verwandten oder Einladung zu Veranstaltungen usw.) für einen Beamten, um die Zahlung einer Geldbuße zu vermeiden oder einen günstigen Bescheid zu erhalten.*

1.1.2. Der Straftatbestand der unerlaubten Einflussnahme

Der Straftatbestand der unerlaubten Einflussnahme wird insbesondere in den Paragraphen 432-11 und 433-2, 435-2 und 435-4 des französischen Strafgesetzbuches geregelt.

Unerlaubte Einflussnahme wird definiert als Forderung oder Annahme von Angeboten, Versprechungen, Zuwendungen, Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen, damit eine Person ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss missbraucht, um die Gewährung von Auszeichnungen, Beschäftigungsverhältnissen, Aufträgen oder anderen begünstigenden Entscheidungen durch eine Behörde oder die öffentliche Verwaltung zu erwirken.

Sie umfasst drei Akteure:

- die Person, die Vorteile oder Geschenke gewährt;
- die Person, die die Anerkennung nutzt, die sie im Ergebnis ihrer Position hat;
- die Person, die die Entscheidungsbefugnis innehat (Behörde oder Verwaltung, Magistrat usw.).

Straftaten der aktiven und passiven unerlaubten Einflussnahme werden durch das französische Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt.

In der Praxis werden voraussichtlich vor allem folgende Verhaltensweisen als unerlaubte Einflussnahme bezeichnet:

- *Anbieten eines Geschenks an einen Verwandten eines Beamten, um seinen Einfluss nutzen, damit dieser eine günstige Entscheidung erwirkt;*
- *Beschaffung eines Arbeitsplatzes für einen Familienangehörigen eines Beamten, um dessen günstige Entscheidung zu erwirken oder ihn dazu zu bewegen, auf Sanktionen gegen Believe zu verzichten;*
- *Einstellung eines Beamten als Berater, damit er Believe bei der Erwirkung einer günstigen Verwaltungsentscheidung unterstützt.*

1.2. Strafrechtliche Sanktionen wegen Korruption und unerlaubter Einflussnahme

Die Begehung von Korruption oder unerlaubter Einflussnahme kann eine Reihe von Sanktionen bis hin zu sehr hohen Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Believe und/oder die betroffenen Mitarbeiter sowohl in Frankreich als auch im Ausland nach sich ziehen.

In Frankreich gibt es beispielsweise folgende Strafen:

- für natürliche Personen, die als Urheber oder Komplize von Korruptionshandlungen beteiligt waren: 5 bis 10 Jahre Haft und 500.000 bis 1.000.000 Euro Geldstrafe bzw. der doppelte Gegenwert der Erlöse aus der Straftat;
- für juristische Personen: 2.500.000 bis 5.000.000 Euro bzw. der doppelte Gegenwert der Erlöse aus der Zuwiderhandlung sowie zusätzliche Strafen.

Zum Beispiel können im Ausland ansässige Gerichte zusätzlich zu strafrechtlichen Sanktionen die Zahlung einer Geldstrafe in Höhe des Betrags oder des Werts eines angenommenen Vorteils gegen jede Person verhängen, die irgendeine Form von Vorteil unter Verletzung des Gesetzes angenommen hat.

1.3. Verbot von Korruption und unerlaubter Einflussnahme bei Believe

Ein Verhalten, das vor einer abgeschlossenen Transaktion, während und auch nach deren Durchführung wahrscheinlich als Korruption und unerlaubte Einflussnahme eingestuft wird, ist bei Believe strengstens untersagt. Die Mitarbeiter verpflichten sich, alle Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und alle in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung festgelegten Regeln einzuhalten.

2. ZU BEFOLGENDE VORSCHRIFTEN UND ZU UNTERSAGENDE VERHALTENSWEISEN

2.1. Geschenke und Einladungen

Während in bestimmten Ländern das Anbieten eines Geschenks oder einer Einladung von geringem Wert als höfliche Geste angesehen wird, kann eine solche Handlung in bestimmten Ländern zu einer Irritation führen und als Fehlverhalten angesehen werden. Deshalb müssen wir besonders wachsam sein.

In der Tat ist es strengstens untersagt, ein Geschenk oder einen Vorteil anzubieten oder eine Person einzuladen, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen oder unerlaubt Einfluss auf ihre Handlungen oder die eines Dritten auszuüben.

Daher ist es auf jeden Fall strengstens untersagt:

- einem Beamten oder einem Geschäftspartner von Believe einen Geldbetrag zu zahlen oder anzubieten oder einen Geldbetrag von einem Geschäftspartner anzunehmen;
- einer Person, die an irgendeiner Form von Geschäft oder Transaktion beteiligt ist oder eine Beteiligung ablehnt, eine als Anreiz oder Rückerstattung getarnte Wertgarantie zu geben oder ein Darlehen anzubieten;
- einem Beamten ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten;
- einer Person ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten, um sich unangemessen eine Gegenleistung zu verschaffen oder ihre Entscheidung oder die eines Dritten zu beeinflussen (Vertrag im Namen von Believe, Verbreitung von Titeln, die Believe vertreibt usw.);
- die Bezahlung eines Geschenks oder einer Einladung zu fordern oder anzunehmen als Entgelt, Belohnung oder Anreiz, einen Vertrag an einen Geschäftspartner von Believe zu vergeben bzw. diesen auszuwählen;
- während einer Ausschreibungsphase oder der Vertragsverhandlung ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten oder zu erhalten.

Allerdings und in Übereinstimmung mit den vorstehenden Angaben können bestimmte Geschenke und Einladungen angeboten oder entgegengenommen werden, solange der Wert solcher Zuwendungen die Grenzen gesellschaftlich akzeptabler Praxis nicht überschreitet und innerhalb der Grenze eines jährlichen Höchstbetrags von 200 Euro (oder dem Gegenwert in Fremdwährung) pro Mitarbeiter bleibt. Diese Grenze kann in bestimmten Ländern verringert werden, um den örtlichen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen. In keinem Fall darf ein Mitarbeiter mehr anbieten, als der Begünstigte erhalten darf oder dem Mitarbeiter anbieten darf.

In allen Fällen muss der Mitarbeiter schriftliche und genaue Belege für die von ihm angebotenen und empfangenen Geschenke und Einladungen aufbewahren.

Im Zweifelsfall oder bei Fragen zu Geschenken und Einladungen sind die Mitarbeiter aufgefordert, den Compliance Officer oder den Director of Legal Affairs zu informieren.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter kann einem Hersteller in der Weihnachtszeit eine Schachtel Pralinen anbieten, da es sich um ein Geschenk von angemessenem Wert und weniger als 200 Euro handelt, das in einer Zeit angeboten wird, in der Pralinen traditionell verschenkt werden.

Andererseits muss ein Mitarbeiter das Angebot oder die Annahme von Eintrittskarten für die Fußballweltmeisterschaft im Ausland ablehnen, da es sich um ein Geschenk von erheblichem Wert handelt, das dem Beruf und seinen Praktiken nicht angemessen ist.

2.2. Verbot von Schmiergeldzahlungen

Schmiergeldzahlungen sind von Beamten geforderte Geldbeträge von geringem Wert, um die Durchführung bestimmter Verwaltungsakte zu erwirken oder zu beschleunigen (Bearbeitung von offiziellen Dokumenten, Erteilung von Genehmigungen oder Zulassungen usw.).

Schmiergeldzahlungen sind strengstens untersagt.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich:

- mit Behörden zusammenzuarbeiten, indem sie ihnen genaue und vollständige Informationen bereitstellen;
- die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen einzuhalten und in ihren Beziehungen zu Beamten oder Vertretern einer Verwaltung, einer lokalen Behörde oder einer französischen oder ausländischen Organisation besonders wachsam zu sein;
- niemals Schmiergeldzahlungen an einen Beamten zu leisten oder ihm direkt oder indirekt einen Vorteil zu gewähren, der die Art und Weise, in der er seine Befugnisse ausübt, irgendwie beeinflussen könnte;

Im Zweifelsfall sind die Mitarbeiter aufgefordert, sich an ihren Vorgesetzten, Compliance Officer oder Director of Legal Affairs zu wenden, um deren Meinung einzuholen.

2.3. Interessenkonflikte

Interessenkonflikt bezieht sich auf jegliche Situation, in der die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters (oder die einer juristischen oder natürlichen Person, mit der er verwandt ist oder der er nahesteht) den Interessen von Believe zuwiderlaufen.

Persönliches Interesse bezeichnet jegliches Interesse, das die Wahrnehmung der ihm von Believe übertragenen Pflichten und Aufgaben beeinflussen könnte oder zu beeinflussen scheint.

Eine solche Situation könnte beispielsweise auftreten, wenn ein Mitarbeiter:

- im Namen von Believe über einen Vertrag verhandelt, an dem er oder einer seiner Verwandten direkt oder über einen Vermittler ein persönliches Interesse haben könnte;
- ein finanzielles Interesse an einem Geschäftspartner oder einem Wettbewerber von Believe hat;
- eine bezahlte Tätigkeit im Auftrag eines Dritten, zum Beispiel als Mitarbeiter, Berater, Agent, Makler usw. ausführt;

- mit einer bei einem Wettbewerber von Believe tätigen Person partnerschaftlich verbunden ist;
- einen Vertrag mit einem Produzenten abschließt, für den der Ehegatte des Mitarbeiters arbeitet.

Insoweit wie ein Interessenkonflikt eine Korruptionshandlung verschleiern kann, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter im Hinblick auf das Auftreten eines Interessenkonfliktes wachsam sind.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich:

- sich für die Interessen von Believe einzusetzen, indem sie darauf verzichten, persönliche, finanzielle oder familiäre Interessen, die Zweifel an ihrer Integrität aufkommen lassen könnten, in den Vordergrund zu stellen;
- ihre Vorgesetzten im Fall möglicher oder nachgewiesener Interessenkonflikte so schnell wie möglich schriftlich zu informieren;
- von der Beteiligung an ihnen übertragenen Aufgaben und Aufträgen, die gegebenenfalls voraussichtlich zu einem Interessenkonflikt führen, abzusehen.

Beispiel:

Es könnte für Believe angemessen sein, mit dem Unternehmen der Ehefrau eines seiner Mitarbeiter einen Vertragsabschluss über Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation eines Konzerts in Betracht zu ziehen. In einem solchen Kontext muss der Mitarbeiter diese Situation jedoch seinem Vorgesetzten melden und darf sich nicht persönlich an der Auswahl des Dienstleisters beteiligen.

Ein Mitarbeiter darf keinen Vertrag mit einem Unternehmen, an dem er Anteilseigner ist, abschließen, ohne dieses der Geschäftsleitung von Believe gemeldet und die vorherige Zustimmung eingeholt zu haben.

2.4. Einstellung

Die Einstellung eines neuen Mitarbeiters könnte eine Korruptionshandlung darstellen, wenn Believe im Gegenzug für die Einstellung eines bestimmten Bewerbers von einem Dritten ein ungerechtfertigter Vorteil gewährt wird, insbesondere, um von einem künftigen Vertragsabschluss zu profitieren oder eine Verwaltungsentscheidung zu beeinflussen.

Daher erwartet Believe, dass jeder Mitarbeiter jeden ungerechtfertigten Vorteil (ob persönlich oder im Rahmen der Pflichten), der von einem Dritten im Gegenzug für die Einstellung eines anderen Mitarbeiters gewährt wird, ablehnt.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter muss den Antrag eines seiner Kunden, gegen Zusage des Abschlusses neuer Verträge seinen Sohn für ein Praktikum zu nehmen, ablehnen, wenn er nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt, und darf ihm keine übertarifliche Vergütung sowie Leistungen wie betriebliche Unterkünfte gewähren.

2.5. Geschäftspartner

Die Gefahr von Korruption besteht, wenn Believe im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine Geschäftsbeziehung zu verschiedenen Geschäftspartnern unterhält.

Tatsächlich kann ein Unternehmen in vielen Fällen für von seinem Geschäftspartner begangene Korruptionshandlungen strafrechtlich haftbar gemacht werden.

Im Laufe ihrer Tätigkeiten kommen die Mitarbeiter mit vielen Geschäftspartnern wie Produzenten, Künstlern und deren Agenten oder Anwälten, Vertriebshändlern, Vermittlern, Lieferanten, Dienstleistern, Kunden usw. in Kontakt.

Sie handeln in diesem Zusammenhang in Übereinstimmung mit den bei Believe vorhandenen internen Verfahrensweisen.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich:

- eine angemessene und seiner besonderen Situation entsprechende Due-Diligence-Prüfung bezüglich der Integrität des Geschäftspartners durchzuführen (Reputation und jegliche anhängigen oder früheren Strafverfolgungen, Fähigkeiten und Ressourcen in dem erforderlichen Bereich, laufende oder vorherige vertragliche Beziehungen zu einem Beamten usw.);
- sofern zutreffend, Geschäftspartner auf unparteiische Weise auf der Grundlage vorher festgelegter und transparenter Kriterien wie Qualität, Service, Kosten, Einhaltung von Vorschriften usw. auszuwählen.

Jegliche Geschäftsbeziehung zu einem Geschäftspartner muss mit der Erstellung eines schriftlichen und unterzeichneten Vertrags einhergehen. Dieser Vertrag muss eine Klausel enthalten, die bestätigt, dass sich der Vertragspartner zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften verpflichtet.

Die geleisteten Zahlungen müssen gemäß den Vertragsbedingungen stets rechtmäßig sein, einer angemessenen Vergütung entsprechen und in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen.

Es ist untersagt:

- Barzahlungen zu leisten;
- Zahlungen an eine andere Person als den Vertragsunterzeichner zu leisten;
- Zahlungen ohne Vorlage einer dem Inhalt des Vertrages entsprechenden Belegrechnung zu leisten.

Alle sich auf das Geschäft mit dem Geschäftspartner beziehenden Unterlagen sind während der gesamten Geschäftsbeziehung aufzubewahren (Vertrag, Nachweis von Dienstleistungen, Rechnungen, Zahlungen usw.), um eine spätere Überprüfung zu erleichtern.

2.6. Lobbyismus

Lobbyismus wird definiert als jegliche Tätigkeit, die dazu bestimmt ist, die Entscheidungen oder Richtlinien einer Regierung oder Institution zugunsten einer bestimmten Sache oder eines erwarteten Ergebnisses zu beeinflussen. Dies ist insbesondere ein konstruktiver und transparenter Beitrag zur Entwicklung öffentlicher Richtlinien zu Sachverhalten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten eines Unternehmens oder einer Gruppe. Dieser Beitrag soll das Denken der politischen Entscheidungsträger bereichern.

Manchmal liegt nur ein schmaler Grat zwischen Lobbyismus und Korruption. Tatsächlich wird Lobbyismus, obwohl er grundsätzlich erlaubt ist, zu Fehlverhalten und Korruption, wenn die eine Lobbytätigkeit durchführende Person einem Beamten einen Vorteil anbietet oder anzubieten vorschlägt, um ihn zu ermutigen, Rechtsvorschriften oder Aktivitäten zu unterstützen, die für sie günstig wären.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich:

- in allen Beziehungen zu Beamten, unabhängig von der Situation oder dem Interesse, das geschützt wird, Integrität, geistige Redlichkeit und Transparenz an den Tag zu legen;
- zuverlässige und objektive Informationen bereitzustellen und nicht durch Ausüben von Druck zu versuchen, Informationen zu erhalten oder Entscheidungen zu bewirken;
- nicht zu versuchen, einen ungerechtfertigten Vorteil oder eine günstige Entscheidung zu bewirken;
- sicherzustellen, dass Interessenvertreter ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung und den geltenden Vorschriften ausüben.

2.7. Zuwendungen, Schirmherrschaften und Sponsoring

Believe kann Zuwendungen, insbesondere an Vereine, geben und Schirmherrschaften übernehmen und Sponsoringtätigkeiten durchführen.

Eine vorherige Absicherung hinsichtlich des Ansehens der Wohltätigkeitsorganisation oder des Trägers ist einzuholen.

Diese Zuwendungen, Schirmherrschaften und Sponsoringtätigkeiten können in einigen Fällen mit dem Ziel erfolgen, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten oder anzubieten; solche Praktiken können in diesem Fall als Korruption eingestuft werden.

Daher erwartet Believe, dass jeder Mitarbeiter die folgenden Regeln befolgt:

- Zuwendungen, Schirmherrschaften und Sponsoringtätigkeiten sind unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im Rahmen der bei Believe geltenden Verfahren gestattet;
- Zuwendungen, Schirmherrschaften und Sponsoringtätigkeiten dürfen nicht durchgeführt werden, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten oder anzubieten oder eine Entscheidung unangemessen zu beeinflussen;
- Die Zuwendung darf niemals an eine natürliche Person geleistet oder in bar bezahlt werden.

- Zuwendungen, Schirmherrschaften und Sponsoringtätigkeiten müssen von der Geschäftsleitung von Believe genehmigt werden und Gegenstand eines gültigen Schirmherrschafts- oder Sponsoringvertrages sein, der gemäß den bei Believe geltenden Regeln geprüft wird (Überprüfung zumindest durch das Finanzmanagement und die Rechtsabteilung).

2.8. Erwerbungen, Beteiligungen und Joint Ventures

Bei Erwerbungen von Unternehmen, von Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem kompletten Geschäftssegment, Anteilserwerbungen, Fusionen oder der Gründung von Joint Ventures ist sicherzustellen, dass sich das Zielunternehmen oder der Partner im Hinblick auf die geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung nicht unvorschriftsmäßig verhält oder verhalten hat und die auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften erfüllt.

Tatsächlich könnte bei den vorgenannten Tätigkeiten eine zivil- oder strafrechtliche Haftung von Believe entstehen, die erhebliche wirtschaftliche, finanzielle und rufschädigende Folgen nach sich ziehen kann.

Daher ist es angebracht,

- eine Komponente zur Korruptionsbekämpfung in die im Rahmen von Erwerbungen, Anteilserwerbungen oder Joint Ventures ausgeführten Due-Diligence-Prozesse aufzunehmen;
- sicherzustellen, dass das Zielunternehmen oder der Partner die geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung einhält.

2.9. Führung und Richtigkeit von Geschäftsbüchern und -aufzeichnungen

Geschäftsbücher und -aufzeichnungen bezeichnen hier alle Buchhaltungs-, Finanz- und Geschäftsunterlagen. Dazu gehören Konten, Korrespondenz, Berichte, Bücher und sonstige Dokumente im Bereich der Rechnungslegung, des Finanzwesens und des Handels.

Bei der Korruptionsbekämpfung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Transaktionen transparent, umfassend dokumentiert und Konten zugeordnet werden, die ihren Charakter genau widerspiegeln.

Folglich ist es angebracht:

- dass kein Eintrag in den Büchern und Aufzeichnungen von Believe unbegründet, fehlerhaft, gefälscht oder fiktiv ist. Daher ist es verboten, eine im Namen von Believe geleistete oder ausgegebene Zahlung zu verheimlichen oder zu verheimlichen zu versuchen oder zu versuchen, sie in irgendeiner Weise neu zu klassifizieren oder zu verschleiern;
- dass die Geschäftsbücher und -aufzeichnungen von Believe ein angemessenes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der durchgeführten Transaktionen geben und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und Standards erstellt werden;
- dass alle im Hinblick auf Genehmigungen bei Believe vorhandenen Kontrollen und Verfahren angewandt werden;
- Unterlagen zu führen, aus denen die Angemessenheit der betreffenden Dienstleistungen und der entsprechenden Zahlungen hervorgeht;
- dass alle von dem Vorgesetzten genehmigten Finanztransaktionen den internen Kontrollverfahren entsprechen.

3. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND ANWENDBARE SANKTIONEN

3.1. Auslegung und Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

Jeder Mitarbeiter muss diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung lesen, verstehen und einhalten.

Insbesondere werden der Director of Legal Affairs, der Compliance Officer und der Personalmanager von Believe die Verbreitung und Einhaltung durch die Mitarbeiter sicherstellen.

Mitarbeiter, die in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung behandelten Sachverhalte Unterstützung benötigen, können sich, insbesondere im Fall von Auslegungsschwierigkeiten in Bezug auf seine Anwendung auf eine bestimmte Situation, an den Compliance Officer wenden.

3.2. Das Recht auf Meldung

Mitarbeiter und Geschäftspartner können das von Believe eingerichtete professionelle Meldesystem nutzen, um uneigennützig und in gutem Glauben das Vorhandensein von Verhaltensweisen oder Situationen zu melden, die gegen diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, von denen sie persönlich Kenntnis erlangt haben, sofern diese als Korruptionshandlungen oder unerlaubte Einflussnahme bezeichnet werden können oder gegen die Gesetze in einem Land verstoßen, in dem Believe tätig ist.

Obwohl es nach wie vor möglich ist, Bedenken einem Vorgesetzten zu melden, bietet das professionelle Meldesystem den Mitarbeitern bessere Sicherheitsvorkehrungen im Falle der Vorlage eines Berichts, darunter Vertraulichkeitsgarantien.

Die Benutzung ist jedoch optional.

In der Praxis kann jeder Mitarbeiter seinen Bericht, auch wenn es sich um bloße Verdachtsmomente handelt, in Übereinstimmung mit dem Verfahren für das professionelle Meldesystem von Believe versenden.

Es dürfen keine Disziplinarmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter ergriffen werden, der in gutem Glauben und unparteiisch einen Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung gemeldet hat.

Dieses Verfahren ist jederzeit im Intranet von Believe verfügbar.

In einigen Ländern besteht jedoch eine gesetzliche Verpflichtung, Korruptionshandlungen den zuständigen Behörden zu melden. So kann zum Beispiel eine Person, die Kenntnis davon erlangt, dass ein Amtsträger an Korruptionshandlungen beteiligt ist, unter Androhung von Strafe verpflichtet sein, dies zu melden und unverzüglich Informationen an die Polizei weiterzuleiten.

3.3. Folgen im Fall eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

Die Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung festgelegten Vorschriften kann schwerwiegende Folgen haben, nicht nur für Believe, sondern auch für Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Für Believe kann jedes Verhalten, das den Vorschriften dieses Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung zuwiderläuft, nicht nur seinem Ruf schaden und seine Tätigkeiten beeinträchtigen, sondern auch eine Entschädigung für verursachte Schäden sowie strafrechtliche Verfolgung zur Folge haben.

Es wird daran erinnert, dass dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung ein integraler Bestandteil der internen Vorschriften von Believe ist. Die Nichteinhaltung kann zu Disziplinarmaßnahmen unter den in den genannten internen Vorschriften festgelegten Bedingungen führen.

Daher kann, wenn es die Umstände rechtfertigen, ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung Mitarbeiter Disziplinarstrafen bis hin zur Beendigung des Arbeitsvertrages unter den in den internen Vorschriften festgelegten Bedingungen sowie persönlichen, strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Verfahren aussetzen.